

963/FB 2/Wk

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Lauf an der Pegnitz und der von ihr verwalteten Stiftungen

Die Haushaltssatzung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das HJ 2017 wurde vom Stadtrat am 20.12.2016 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	57.345.842 EUR
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	14.024.300 EUR.

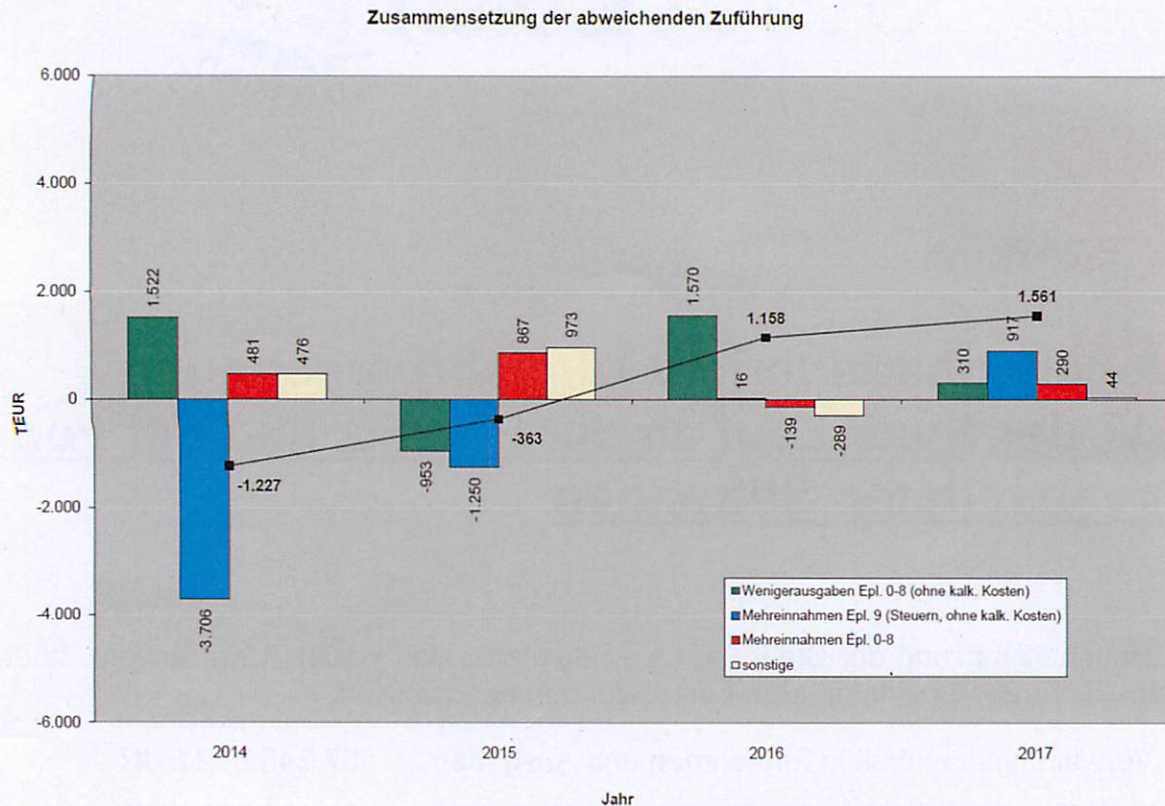
Die Jahresrechnungen der Stadt Lauf a.d.Peg. und ihrer Stiftungen (einschl. Spitalstiftung) für das Haushaltsjahr 2017 wurden am 06.06.2018 endgültig gelegt und dem Stadtrat in der Sitzung am 21.06.2018 bekanntgegeben.

Verwaltungshaushalt

Nach dem Ergebnis der Haushaltsrechnung 2017 schließt der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 57.984.550,21 EUR ab. Gegenüber dem o.g. Haushaltssoll bedeutet dies eine Steigerung um 638.708,21 EUR oder rd. 1,11 %.

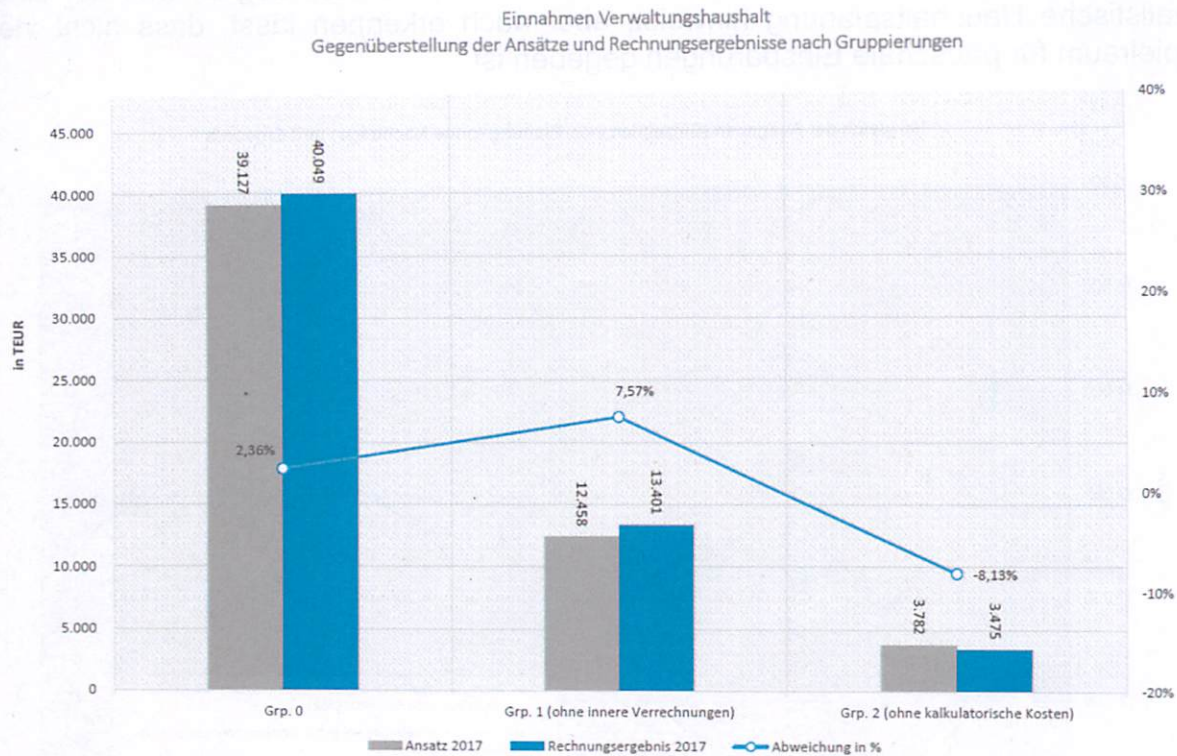
Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt war im Haushaltsplan 2017 mit 5.185.924 Euro angesetzt. Der zum Jahresabschluss jetzt auszugleichende Betrag beläuft sich auf 6.747.233 EUR, die Zuführung verbessert sich somit um 1.561.309 EUR.

Die Ursachen für die Verbesserung des Zuführungsbetrages liegt sowohl in Mehreinnahmen wie auch im Wenigerausgaben im Verwaltungshaushalt. Wie sich dies verteilt, verdeutlicht folgende Grafik:



Die vom Stadtrat beschlossene Mindesthöhe der Zuführung von 35 % der bereinigten Steuereinnahmen (das wären anhand der JR-Ergebnisse 8.202.019,54 Euro!) konnte wiederum nicht erreicht werden. Der Unterschiedsbetrag von 1.454.786,54 EUR konnte auch im HJ 2017 weder durch Einsparungen noch bei den Steuereinnahmen oder aus sonstigen Einnahmequellen erwirtschaftet werden. Trotzdem wird allein aus der Höhe dieses Zuführungsbetrages zum Jahresende deutlich, dass im Haushaltsteil der laufenden Verwaltung ordentlich und sparsam gewirtschaftet wurde.

Einnahmen des Verwaltungshaushalt



Die Steuereinnahmen (Grp. 0) zeigen ein Plus von insgesamt 922.179,14 Euro, diese Mehreinnahmen resultieren zum größten Teil aus der Einkommensteuer.

Ebenfalls ein Plus ergibt sich mit 942.646,89 EUR bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Grp. 1); mit 888.117,91 EUR sind hier Mehreinnahmen aus der Betriebskostenförderung verbucht. Diesen Mehreinnahmen stehen jedoch Mehrausgaben bei der Betriebskostenförderung in der Grp. 7 gegenüber.

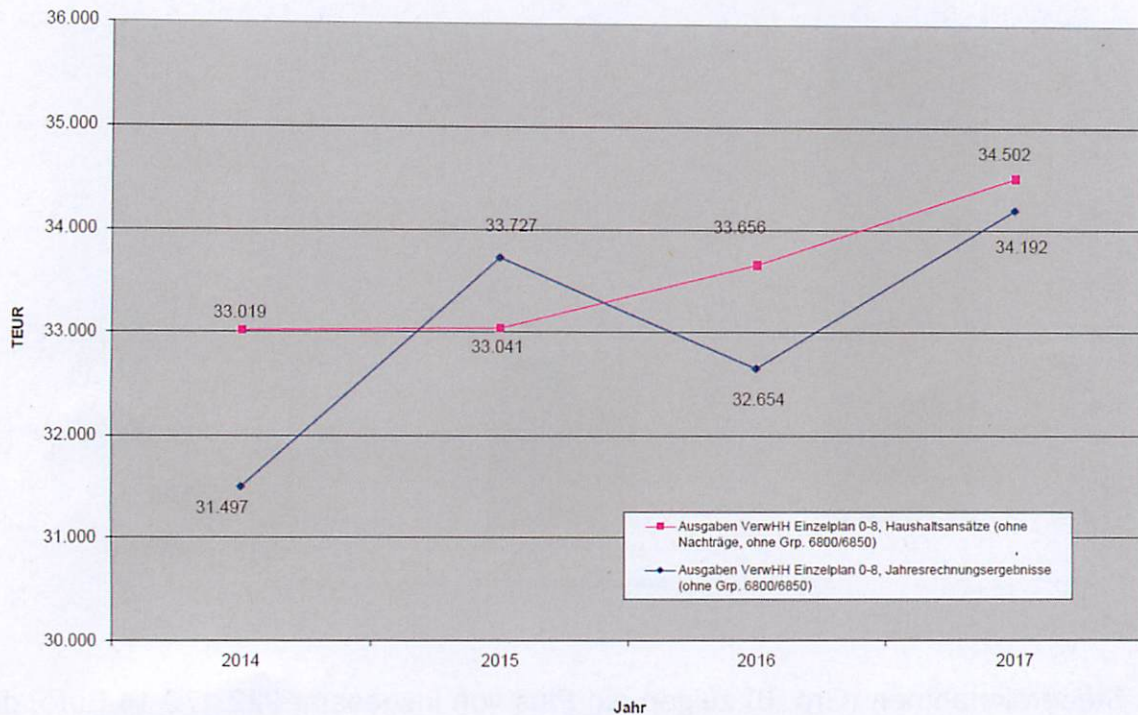
Dagegen blieben die sonstigen Finanzeinnahmen (Grp. 2) um gut 307.517,84 Euro hinter den geplanten Ansätzen zurück, was vor allem den reduzierten Gewinnablieferungen und Konzessionsabgaben (Minus 530.000 EUR) geschuldet ist, Mehreinnahmen i.H.v. 247.940 EUR sind Umlegung von Grundstücken/Bodenordnungsverfahren zu verbuchen.

Sowohl bei der Betrachtung der Einnahmen wie auch der Ausgaben sind kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen außer Betracht geblieben.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

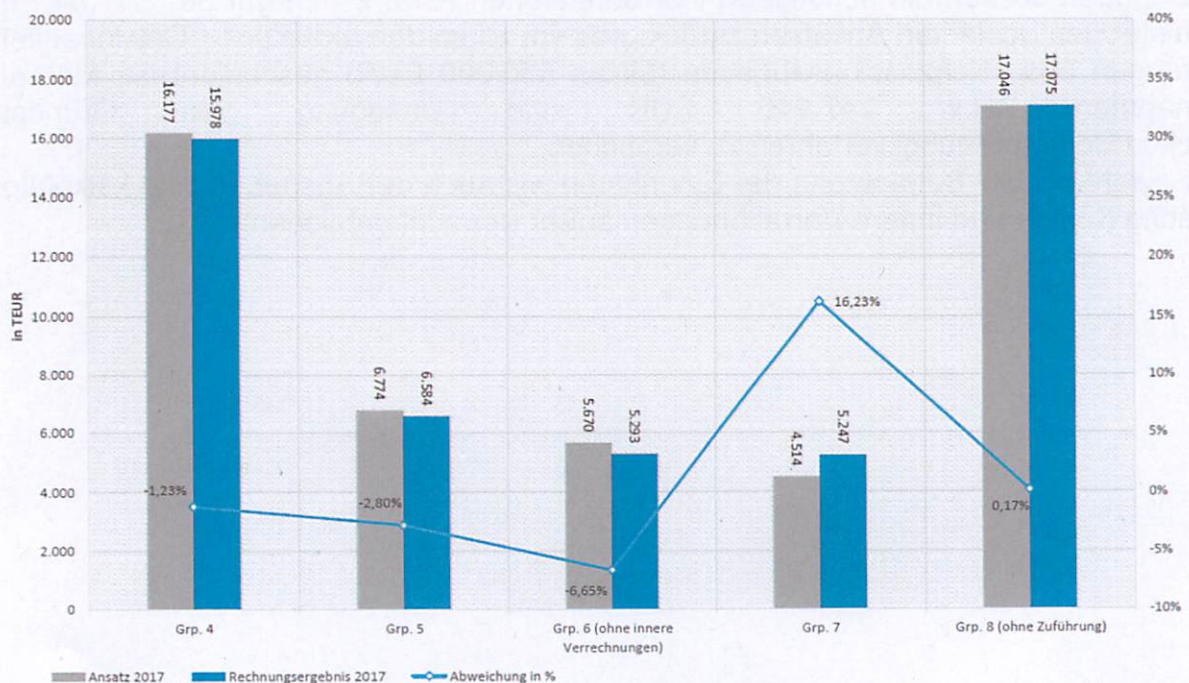
Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Jahresrechnungsergebnisse der Ausgaben im Verwaltungshaushalt recht nah an den Haushaltsansätzen liegen, was auf eine realistische Haushaltsplanung hinweist, aber auch erkennen lässt, dass nicht viel Spielraum für pauschale Einsparungen gegeben ist.

Vergleich der Ausgaben (Einzelplan 0-8), Planung (ohne Nachträge) und Ergebnis



Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, wie sich dies auf die einzelnen Gruppierungen im Verwaltungshaushalt verteilt:

Ausgaben Verwaltungshaushalt
Gegenüberstellung der Ansätze und Rechnungsergebnisse nach Gruppierungen



Wie schon im Vorjahr wurde der Gesamtansatz der Personalkosten (Grp. 4) nicht in vollem Umfang benötigt; das Rechnungsergebnis weist hier Minderausgaben von 199.370,56 EUR auf (1,23 %).

In der Gruppierung 5 und 6 (sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand) sind Minderausgaben i.H.v. 566.913,76 EUR zu verzeichnen, dies entspricht 6,65 %.

In der Grp. 7 sind insgesamt Mehrausgaben i.H.v. 732.510,77 EUR angefallen (16,23 %). Dies ist insbesondere auf Mehrausgaben im Bereich der Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG an freie Träger (634.207,86) bzw. freiwillige Zuschüsse an freie Träger (144.602,19 EUR) zurückzuführen.

Der im Unterabschnitt "Bestattungswesen" erwartete Fehlbetrag konnte auf 31.403,70 EUR gesenkt werden. Rechnet man allerdings die im Haushaltsansatz geplanten kalkulatorischen Kosten von rd. 50.000 EUR hinzu, auf deren Durchbuchung wiederum verzichtet wurde, liegt das Jahresrechnungsergebnis nahezu am Haushaltsansatz von rd. 85.000 EUR.

In der Grp. 8 sind neben der Gewerbesteuerumlage auch die Kreisumlage zu finden, der Haushaltsansatz entspricht hier dem Rechnungsergebnis nachdem vor Verabschiedung des Haushaltes 2017 die Höhe der Kreisumlage bereits bekannt war.

Auf diese Durchbuchung kalkulatorischer Kosten in allen Bereichen wurde auch im Rechnungsjahr 2017 bewusst verzichtet, weil korrekte Beträge mangels aktueller Vermögensverzeichnisse/Anlagennachweise nicht zu ermitteln sind und mit den eingeplanten/geschätzten Beträgen sowohl Jahresrechnung als auch Haushalt nur unnötig aufgebläht werden. Haushaltsansätze waren im Haushalt 2017 noch eingeplant; bei allen Auswertungen wurden die kalkulatorischen Kosten deshalb außer Betracht gelassen.

Der Stadtrat hat Kenntnis von der grundsätzlich fehlenden Vermögenserfassung und -bewertung; allerdings konnten diese Arbeiten bisher nicht umgesetzt werden. Eine externe Vergabe ist bisher nicht angestrebt.

Allerdings sind kalkulatorische Kosten, dort wo sie tatsächlich benötigt werden (Abwasserbeseitigung, BgA's), rechnerisch ermittelt bzw. es liegen die Grundlagen dazu vor.

An über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt waren gegenüber den Haushaltsansätzen 4.187.191,94 EUR zu verkräften, wovon allerdings 1.377.980,34 EUR durch haushaltsrechtliche Vorgaben (1.295.111,34 EUR im Rahmen von Deckungsringen, 10.975,14 EUR im Rahmen von Zweckbindungsringen, 10.008,74 EUR durch Mehreinnahmen und 61.885,12 EUR durch Minderausgaben) und der Rest aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden konnten. Trotzdem ergab sich zur Jahresrechnung noch der bereits genannte Betrag von fast 6,75 Mio. EUR, der als Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden konnte.

Bei allen Haushaltsüberschreitungen wurde grundsätzlich vor Anordnung die Zustimmung des Bürgermeisters oder des zuständigen Gremium eingeholt; zum überwiegenden Teil waren aber die (Mehr-) Ausgaben durch vertragliche oder rechtliche Verpflichtungen veranlasst. Alle entstandenen Überschreitungen gelten mit Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses 2017 in der Stadtratssitzung vom Stadtrat als nachträglich genehmigt, soweit dies nicht bereits durch die gesonderten Beschlüs-

se/Entscheidungen gemäß Geschäftsordnung während des Jahres oder eben zur Jahresrechnung geschehen ist.

Neue Haushaltsausgabereste wurden im Verwaltungshaushalt mit 57.019,55 Euro gebildet; darin sind aus Budgetresten 29.815 EUR enthalten; alle anderen wurden nach Rücksprache mit den Einrichtungen – soweit überhaupt vorhanden – zurückgegeben.

Vermögenshaushalt

Nach der Haushaltsrechnung schließt der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 13.779.113,43 EUR ab. Gegenüber dem Soll des Haushaltsplans in Höhe von 14.024.300 EUR bedeutet dies eine nur leichte Reduzierung um 245.186,57 EUR.

Mit Hilfe der erwirtschafteten Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnten nicht nur die Tilgungen i. H. v. 1.070.257,89 EUR (gesetzl. vorgeschriebene Mindestzuführung) geleistet werden, auch eine „Sondertilgung/Ablöse Geschäftsbesorgungsvertrag“ war dadurch leichter umsetzbar.

Die noch vorhandenen 2.650.351 EUR aus der Kreditermächtigung 2016 wurden für die anstehenden Investitionsmaßnahmen mit insgesamt 2.640.000 im HJ 2017 in Anspruch genommen. Eine Kreditermächtigung 2017 bestand nicht und wurde darüber hinaus auch nicht benötigt.

Im Vermögenshaushalt sind gegenüber den Haushaltsansätzen 1.999.775,68 EUR an über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben angefallen, hiervon konnten 1.131.696,45 EUR gedeckt werden, der größte darunter: ein Grunderwerb über rd. 721.000 EUR. Tilgungen i.H.v. 1.070.257,89 EUR sind ebenfalls als überplanmäßige Kosten in der Aufstellung enthalten, hier handelt es sich jedoch nur um eine Umsetzung innerhalb der Gruppierung.

Mit Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses bzw. zusätzlichen Einzelbeschlüssen werden sie vom Stadtrat ratifiziert.

Die aus dem Haushaltsjahr 2017 und Vorjahren zur Verfügung stehenden **Haushaltsreste** im Vermögenshaushalt wurden sorgfältig geprüft und durch die zuständigen Fachbereiche auf ihren Bedarf hin gesichtet. Wie bereits im Jahr 2015, wonach auch in den kommenden Jahren Haushaltsreste zu bilden sind, wenn diese vorher bereits bei der Haushaltsplanung für das kommende Jahr beziffert werden können, wurde seitens der Verwaltung an diesem erfolgreichen System festgehalten; die Haushaltsreste wurden sehr diszipliniert ermittelt und bereits im Rahmen der Aufstellung des 2017er Haushalts dem Grunde und der Höhe nach festgeschrieben worden.

Als größter Betrag sind die neu zu übertragenden Haushaltsausgabereste für die Bertleinschule (1.300.000 EUR) zu nennen; da für diese Maßnahme der Baubeginn in 2019 geplant ist, werden so bereits seit 2015 Mittel „angespart“. Aber auch aus den für die Kunigundenschule eingeplanten Haushaltsmitteln konnten 2.884.893 EUR in das Jahr 2018 übernommen werden.

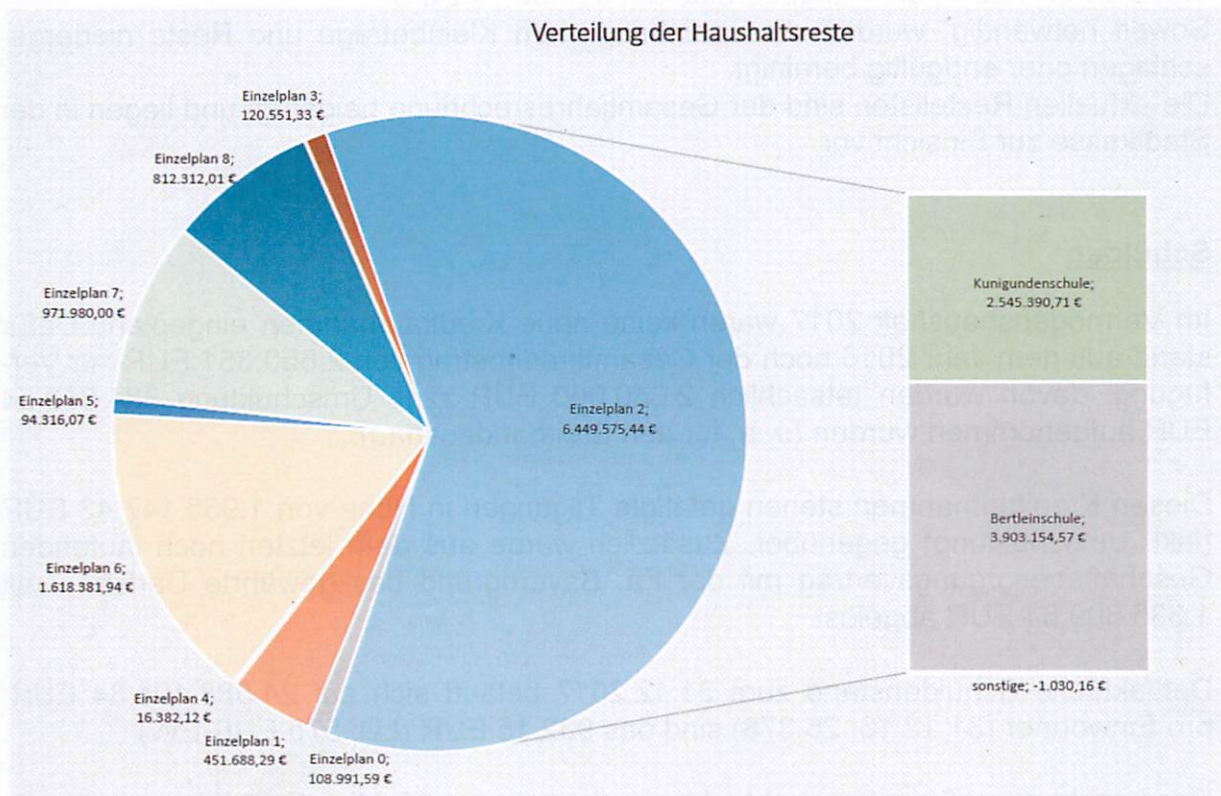
Eine Gesamtübersicht über die gebildeten Haushaltsreste liegt der Jahresrechnung bei.

Insgesamt wurden zur Jahresrechnung zu erwartende neue Haushaltseinnahmereste i. H. v. 884.319,70 EUR gebildet. Alte Einnahmereste waren mit 1.368.951 EUR in Abgang zu bringen.

Für die bereits begonnenen und beschlossenen investiven Maßnahmen stehen aus Haushaltsausgaberesten insgesamt 11.469.418,62 (2016 und VJ: 4.468.410,38 EUR, 2017: 7.001.008,24 EUR) zur Verfügung.

Nicht mehr für ihren Zweck benötigte alte Ausgabereste waren i. H. v. Minus 292.716,59 EUR in Abgang zu bringen, mögliche neue Reste i. H. v. 802.858,32 EUR wurden durch die Fachbereiche zurückgegeben, d. h. auf deren Bildung wurde verzichtet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Haushaltsausgabereste, gegliedert nach Einzelplänen:



Einzelplan 0= Allgemeine Verwaltung, Einzelplan 1= Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Einzelplan 2= Schulen, Einzelplan 3= Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege, Einzelplan 4= Soziale Sicherung, Einzelplan 5= Gesundheit, Sport, Erholung, Einzelplan 6= Bau- und Wohnungswesen, Verkehr, Einzelplan 7= Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung, Einzelplan 8= Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen

Unter Berücksichtigung der erläuterten Zahlen und Fakten zeigt sich der tatsächliche auszugleichende Sollfehlbetrag zum Jahresende in Höhe von 2.032.690,49 EUR den Planungen entsprechend.

Die vorhandenen Rücklagemittel von über 4,67 Mio. EUR werden dadurch gemindert, die Mindestrücklage ist jedoch weiterhin vorhanden.

Allerdings wird auch in den kommenden Jahren verstärkt damit zu rechnen sein, dass alle Einnahmequellen einschl. genehmigter Kredite ausgeschöpft werden müssen und weiterhin am Sparwillen festgehalten wird, um die vielfältigen anstehenden Aufgaben und Maßnahmen unter Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorgaben umsetzen zu können.

Kassenreste

Wie alljährlich wurden zum Jahresabschluss die vorhandenen Kassenreste (Differenz zwischen zu Soll gestellten Einnahmen oder Ausgaben und tatsächlichen Ist-Zahlungen) ermittelt, überprüft und in das neue Jahr vorgetragen, um dann Zug um Zug aufgelöst zu werden (durch Zahlung, Mahn- und Beitreibungsverfahren).

Nicht mehr bebringbare alte Kasseneinnahmereste waren mit 5.798,78 EUR in Abgang zu stellen. Alte Kassenausgabereiste wurden mit 4,00 EUR in Abgang gestellt.

So sind im Verwaltungshaushalt insgesamt 3.429.335,51 Euro an Einnahmeresten und netto 666.117,18 EUR an Ausgabereisten gebildet und in das neue Jahr vorgetragen worden.

Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Kasseneinnahmereste auf netto 1.379.344,20 Euro, die Ausgabereiste auf 83.890,74 Euro.

Soweit notwendig, wurden die uneinbringlichen Kleinbeträge und Reste niedergeschlagen oder endgültig bereinigt.

Die aktuellen Restelisten sind der Gesamtjahresrechnung beigelegt und liegen in der Stadtkasse zur Einsicht vor.

Schulden

Im Vermögenshaushalt 2017 waren keine neue Kreditaufnahmen eingeplant. Dafür stand aus dem Jahr 2016 noch der Gesamtkreditbetrag von 2.650.351 EUR zur Verfügung, davon wurden tatsächlich 2.640.000 EUR zzgl. Umschuldung 884.889,54 EUR aufgenommen wurden (u. a. für den Breitbandausbau).

Diesen Kreditaufnahmen stehen getätigte Tilgungen in Höhe von 1.955.147,43 EUR (inkl. Umschuldung) gegenüber. Zusätzlich wurde aus dem letzten noch laufenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Fa. Bayerngrund das gewährte Darlehen mit 1.335.809,64 EUR abgelöst.

Der aktuelle Schuldenstand zum 31.12.2017 beläuft sich auf 24.588.104,84 EUR; pro Einwohner (31.12.16: 26.378) sind das 932,15 EUR (LD: 575 EUR/EW).

Der beschlussmäßig angestrebte Maximalstand von 25 Mio. EUR, der mittelfristig nicht überschritten werden darf, ist somit noch nicht erreicht. Ob das tatsächlich so bleiben kann, liegt am Ausgabeverhalten der Stadt insbesondere im investiven Bereich und wird sich auch in den kommenden Jahren in den jeweiligen Jahresrechnungsergebnissen spiegeln.

Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 4.671.317,96 EUR, und weist nach der Entnahme zum Jahresende noch 2.638.627,47 EUR aus. Die Rücklage liegt damit weiterhin über der Mindestrücklage von rd. 560.000 Euro.

Der Stand der Sonderrücklage "Römer'sche Stiftung" betrug zum 31.12.2017 260.103,99 EUR, nachdem zum internen Ausgleich des Einzelplanes (Haushaltsausgleich) 671,99 EUR entnommen und 19,38 EUR Zinsen zugeführt wurden. In

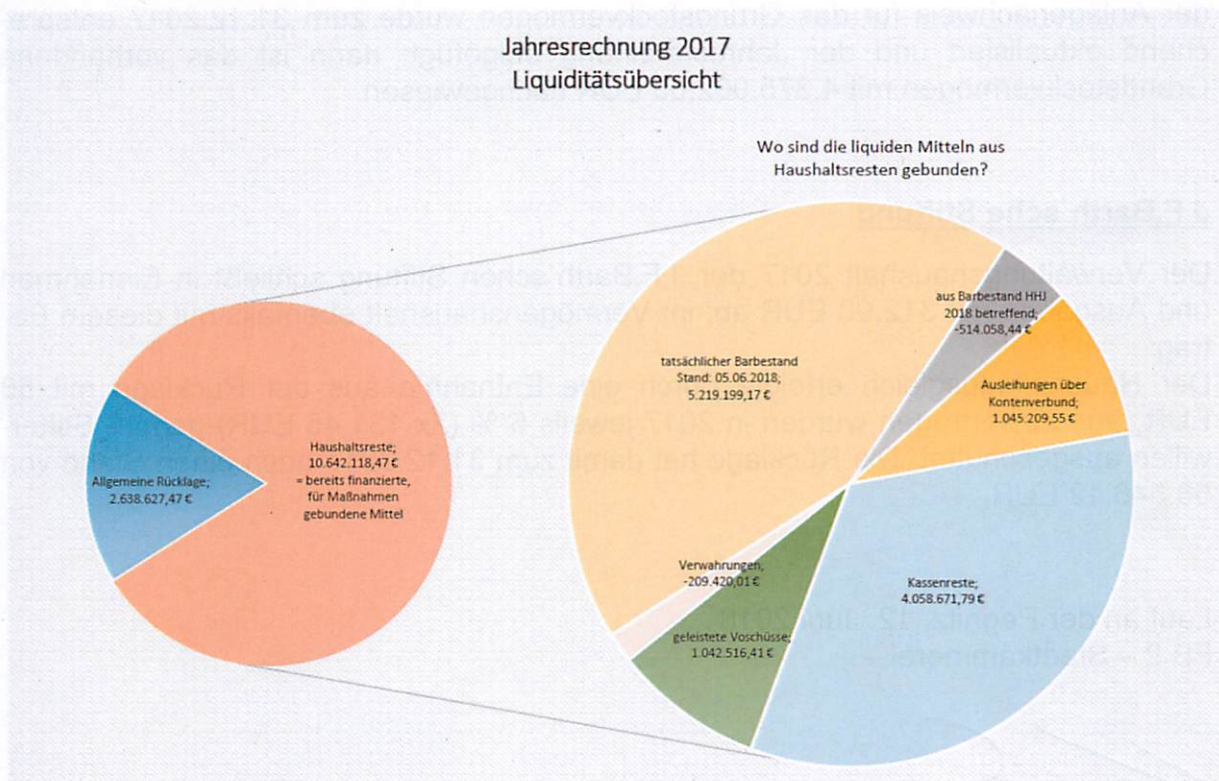
diesem ist der Verkaufserlös aus dem Jahr 2015 genauso enthalten wie ein noch vorhandenes Sparguthaben von 865,67 EUR.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Lauf a.d.Peg. wird in einem gesonderten Jahresabschluss dargestellt, in dem auch die vorhandenen Rücklagen/Rückstellungen nachgewiesen werden.

Liquidität

Betrachtet man den Saldo (HER+HAR) der vorhandenen bzw. neu übertragenen Haushaltsreste des mit 10.642.118,47 EUR als zweckgebundene Mittel analog einer fiktiven Rücklage, beläuft sich der theoretisch zur Verfügung stehende Mittelbestand inklusive der Allgemeinen Rücklage auf 13.280.745,94 EUR.

Tatsächlich stehen diese Mittel jedoch nicht als liquide Mittel nicht zur Verfügung, die nachfolgende Grafik stellt dar, wo diese tatsächlich gebunden sind:



Im Jahr 2017 wurden aus der Allgemeinen Rücklage immer wieder Beträge zur Kassenbestandsverstärkung entnommen und somit die Liquidität sichergestellt. Trotzdem musste kurzfristig ein Kassenkredit i.H.v. 3.500.000 EUR in Anspruch genommen werden.

Glockengießer-Spitalstiftung St.Leonhard

Die Altenheime der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard werden seit 01.01.1997 nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Der Jahresabschluss 2017 des Hermann-Kessler-Stifts der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard wurde in der Stadtratssitzung am 21.06.2018 bekanntgegeben und beschlossen.

Der kamerale Stiftungshaushalt 2017 war im Verwaltungshaushalt mit 111.000 EUR und im Vermögenshaushalt mit 182.000 EUR geplant worden.

Die Jahresrechnung zeigt jetzt ein Ergebnis von 144.801,43 EUR im Verwaltungshaushalt und 166.477,39 EUR im Vermögenshaushalt.

Durch den vorzunehmenden Ausgleich des HKS für dessen Verwaltungskosten (hierfür stehen grundsätzlich Mittel in der sog. freien Rücklage zur Verfügung) musste letztlich der Verwaltungshaushalt mit 20.384,61 EUR durch eine Entnahme aus der Rücklage und Zuführung über den Vermögenshaushalt ausgeglichen werden.

Wie bereits seit 2015 wurde die Zuführung zu Rücklagen aus dem Vermögenshaushalt in Beträgen ermittelt und verbucht: zum einen der tatsächliche Zugang des Ertrags aus Veränderungen im Grundstockvermögen mit 81.688 EUR zzgl. einem Inflationsausgleich für alle Jahre i. H. v. 6.694,07 EUR und so den vorhandenen Finanzmitteln „Grundstockvermögen“ zugeführt; dort beläuft sich der Stand jetzt auf 304.042,88 EUR. Neu gebildet wurde eine Instandhaltungsrücklage für den notwendigen Erhaltungsauftrag der Stiftungsgebäude (ohne HKS) i. H. v. 57.710,71 EUR. In der allgemeinen Rücklage verbleiben somit zum Ende des Jahres 2017 noch 110.838,60 EUR.

Die in den letzten Jahren immer wieder geforderte Vermögensfortschreibung bzw. der Anlagenachweis für das Grundstockvermögen wurde zum 31.12.2017 entsprechend aktualisiert und der Jahresrechnung beigelegt; darin ist das vorhandene Grundstockvermögen mit 4.375.002,03 EUR nachgewiesen.

J.F.Barth'sche Stiftung

Der Verwaltungshaushalt 2017 der J.F.Barth'schen Stiftung schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 312,90 EUR ab; im Vermögenshaushalt ebenfalls mit diesem Betrag.

Der Haushaltsausgleich erfolgte durch eine Entnahme aus der Rücklage mit 50 EUR, aus Zinserträgen wurden in 2017 jeweils 5 % (2x 131,45 EUR) gemäß Stifterwillen ausgeschüttet. Die Rücklage hat damit zum 31.12.2017 noch einen Stand von 56.546,12 EUR.

Lauf an der Pegnitz, 12. Juni 2018

FB 2 – Stadtkämmerei –



Karin Wamser / Antje Bartel